|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Oldenburgische Landesbank AG | **Hinweise zur Einhaltung**  **des Datenschutzrechts** |
|  | | |

|  |
| --- |
|  |
| Vorname Name des Verpflichteten |

|  |
| --- |
|  |
| Vertragspartner / Unternehmen |

Ich wurde heute

* über die einschlägigen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in Kenntnis gesetzt und
* mit den sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz bei der Ausübung meiner Tätigkeit vertraut gemacht,

Ich wurde insbesondere darüber belehrt, dass

* es mir untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten (z.B. erheben, speichern, aufzuschreiben, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen)
* diese Pflicht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit fortbesteht,
* Verstöße gegen das Datengeheimnis strafrechtlich verfolgt werden können.

Einen Abdruck dieser Verpflichtungserklärung und ein Merkblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift des Externen () |

Aufbewahrungsfrist: 6 Jahre (bei den Vertragsunterlagen)

Informationen zur Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie auf www.olb.de/dsgvo und in jeder OLB-Filiale. Auf Wunsch schicken wir die Informationen auch gern per Post zu.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Oldenburgische Landesbank AG | **Hinweise zur Einhaltung**  **des Datenschutzrechts** |
|  | | |

Merkblatt für Externe

# Datenschutz in der Bank

1. Wie Ihnen vermutlich bereits bekannt ist, sind datenschutzrechtliche Vorschriften einzuhalten. Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schützen alle natürlichen Personen in Hinblick auf ihre personenbezogenen Daten.
2. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine natürliche Person beziehen oder ihr zuordnen lassen. Sofern Sie im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit Zugriff auf solche Daten haben, dürfen Sie diese nur verarbeiten, wenn Sie:
   1. Aufgrund Ihrer Tätigkeit für die OLB hierzu befugt sind,
   2. es zu ihrer jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehört und
   3. Sie sich an die von uns ausgegebenen Richtlinien und Arbeitsanweisungen halten.
3. Es ist allen für uns Tätigen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten (z. B. zu erheben, speichern, aufzuschreiben, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen). Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Unbefugten Kenntnis von diesen Daten erlangen können.
4. Verstöße gegen das Datenschutzrecht können gegenüber den handelnden Personen nach §§ 42, 43 BDSG mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe geahndet werden. Deshalb sind die Gesetze und unsere Richtlinien und Arbeitsanweisungen, die für einen datenschutzrechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sorgen, zu Ihrem eigenen Schutz dringend einzuhalten.
5. Neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften gelten die weiteren Geheimhaltungsvorschriften (Bankgeheimnis und Verschwiegenheitspflicht). Es ist für die OLB von elementarer Bedeutung, dass diese strikt eingehalten werden.
6. Es liegt sowohl in Ihrem als auch in unserem Interesse, dass das Datenschutzrecht gewahrt bleibt. Mängel auf diesen Gebieten bitten wir dem Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitzuteilen, der für die Koordination und Steuerung von internen und externen Datenschutzanfragen zuständig ist. Bei Fragen zum Datenschutz oder in Zweifelsfragen stehen wir gerne zur Verfügung (datenschutz@olb.de).

Wir bitten in diesem Sinne um Ihre Mitarbeit.

Oldenburgische Landesbank AG